

Entlastung für Eltern: Zusätzliche Kinderkrankentage bei Einschränkungen von Schule und Kinderbetreuung

Um berufstätige Eltern während der Corona-Pandemie zu entlasten, können Sie auch in diesem Jahr bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse Kinderkrankentage beantragen, wenn Ihr Kind zu Hause betreut werden muss, weil:

- Schulen oder Kitas geschlossen sind
- Ihr Kind in Quarantäne muss
- die Präsenzplicht in den Schulen aufgehoben ist
- Eltern dazu aufgefordert sind, ihr Kind zu Hause zu betreuen

Wie viele Kinderkrankentage gibt es 2021 maximal?

Die Anzahl der Arbeitstage, für die Kinderkrankengeld bezogen werden kann, ist erhöht worden auf:

- 30 Tage pro Kind und Elternteil
- maximal 65 Tage pro Elternteil bei mehr als zwei Kindern
- 60 Tage pro Kind für Alleinerziehende
- maximal 130 Tage für Alleinerziehende für mehr als zwei Kinder

Auch wenn Sie im Homeoffice arbeiten, können Sie Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen.

Wo können Sie die zusätzlichen Kinderkrankentage beantragen?

Der Antrag auf Kinderkrankengeld wird auch im Falle von Betreuungsempfängern bei der Krankenkasse gestellt. Ist Ihr Kind erkrankt, benötigen Sie, wie auch schon vor der Pandemie, eine Krankschreibung des Kinderarztes/der Kinderärztin. Im Fall geschlossener Einrichtungen oder bei eingeschränktem Zugang legt die Krankenkasse fest, ob eine Bescheinigung der Einrichtung (Schule oder Kita) erforderlich ist. Manche Krankenkassen haben spezielle Formulare zur Beantragung dieser Form des Kinderkrankengeldes. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Krankenkasse nach.

Wie hoch ist das Kinderkrankengeld?

Das Kinderkrankengeld beträgt höchstens 90 % des Netto-Einkommens